

# Fachbereich Erziehungshilfe informiert

Rundschreiben Nr. 03  
vom 05.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit übersenden wir Ihnen das Rundschreiben mit den neusten Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe.

Viel Spaß beim Durchschauen und eine schöne Woche wünschen Ihnen

*Dominik Baier, Wibke Behlau und Christoph Gruber*

## Themenübersicht

1. Projekt im Paritätischen Jugendwerk: „Jugend und Corona“ – die Meinung von Jugendlichen ist gefragt.
2. Austauschtreffen zu Jugendhilfe und Corona am 03.02.2021
3. Kalkulation des Zusatzaufwandes im Rahmen der Corona-Pandemie im Bereich ambulante Hilfen zur Erziehung
4. Materialien zum Thema Kostenheranziehung junger Menschen in der Jugendhilfe
5. Bezuschussung von Geräten für Homeschooling für Schüler\*innen und Auszubildende in Hartz IV-Haushalten
6. Materialien zur Partizipation junger Menschen
7. Beratungshotline zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen
8. Termine und Ansprechpartner\*innen im Fachbereich

## **I. Projekt im Paritätischen Jugendwerk: „Jugend und Corona“ – die Meinung von Jugendlichen ist gefragt.**

Jugendliche müssen derzeit einschneidende Veränderungen in ihrem Leben, ihrem Alltag und z.T. auch hinsichtlich ihrer Zukunftsplanungen hinnehmen. In Medien und Öffentlichkeit findet die Auseinandersetzung über die Auswirkungen der Pandemie jedoch meist ohne wirkliche Einblicke in ihre Interessen, Bedürfnisse und Problemlagen statt.

**Darum sollen in einem neuen Projekt des Paritätischen Jugendwerks die Jugendlichen zu Wort kommen!** Mit dem Projekt "Jugend und Corona" will das Paritätische Jugendwerk gemeinsam mit der Hochschule Ostfalia und unserer Mitgliedsorganisation Politik zum Anfassen jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, die eigenen Erfahrungen, Probleme und Bedürfnisse zu reflektieren und öffentlich zu präsentieren.

Nun sind wir auf der Suche nach Mitgliedsorganisationen, die das Interesse haben, sich mit "ihren" Jugendlichen am Projekt zu beteiligen. Pandemiebedingt werden die Projektaktivitäten online durchgeführt und filmisch mitgeschnitten. Nähere Erläuterungen finden Sie im Anhang.

Bei weiteren Fragen zum Projekt ist der Lennart Walter Ihre Ansprechpartner. Sie erreichen ihn unter: [lennart.walter@paritaetischer.de](mailto:lennart.walter@paritaetischer.de) oder Tel: 05331 / 90546-70 . Sollten Sie Interesse an einer Projektbeteiligung haben, melden Sie bitte bis **zeitnah im Laufe der kommenden Woche** zurück. Eine kurze Interessenbekundung reicht aus. Das PJW meldet sich dann bei Ihnen.

## **2. Austauschtreffen Jugendhilfe und Corona am 03.02.2021**

Am 03.02.2021 haben Austauschtreffen zu der Situation in der Jugendhilfe stattgefunden. Anstelle eines gesonderten Protokolls nehmen wir in diesem Rundschreiben Bezug auf die wichtigsten besprochenen Themen:

- **Hygienepläne und Testkonzepte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Bei einigen Einrichtungen besteht Austauschbedarf zu Hygieneplänen und Testkonzepten. Auch wenn jedes Konzept abhängig ist jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und individuell ausgearbeitet werden muss, so dass eine Bereitstellung eines Musterkonzeptes nicht zielführend erscheint, war doch der Wunsch nach dem Austausch dieser Dokumente präsent. Wir bieten daher an als eine Art „Zentralstelle“ zu fungieren: Organisationen, die bereits Konzepte haben, sind herzlich eingeladen, uns diese zur Verfügung zu stellen – wir würden sie dann nach Rücksprache anfragenden Organisationen zur Verfügung stellen. Ansprechpartnerin hierzu ist Wibke Behlau: [wibke.behlau@paritaetischer.de](mailto:wibke.behlau@paritaetischer.de) .

- **Impf- und Testmöglichkeiten für Mitarbeiter\*innen in den Hilfen zur Erziehung**

In allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung besteht der Wunsch der Mitarbeiter\*innen, als von Infektionen besonders gefährdete Gruppe wahrgenommen zu werden und Zugang zu entsprechenden Testungen und Impfmöglichkeiten zu haben. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist mit dem Sozialministerium zu diesem Punkt im Gespräch und versucht, gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden in Niedersachsen hier eine Lösung zu finden. Weiterhin tritt der Gesamtverband des Paritätischen u.a. mit Stellungnahmen und in politischen Gesprächen an die Bundespolitik heran. (Ausschnitt aus der Stellungnahme: „Bei den Gemeinschaftseinrichtungen, die in der Verordnung Berücksichtigung finden, ist ein zu enger Fokus gewählt. Die von der STIKO empfohlene Einbeziehung von Frauenhäusern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe findet nicht statt.“) Die Stellungnahme, die Empfehlung der STIKO sowie den Gesetzesentwurf finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/stellungnahmen-und-positionen/der-paritaetische-gesamtverband-nimmt-zur-neufassung-der-coronavirus-impfverordnung-stellung/>

Derzeit werden präventive Testungen sehr unterschiedlich gehandhabt. Es wurde über das Risiko für die Träger berichtet, dass sie bei positiven Schnelltests, die dann durch die einige Tage später durchgeführten PCR-Tests nicht (mehr) bestätigt werden können, die Ausfallkosten der betroffenen Mitarbeitenden selbst tragen müssen.

- **Kommunikation mit datenschutzrechtlich-sicheren Messengern**

Es fand ein Austausch über die Kommunikation mittels Messengern und weiteren Kommunikations-tools mit den Klient\*innen – insbesondere im ambulanten Bereich statt. Einigkeit besteht in der rechtlich-schwierigen Einordnung von WhatsApp. Einige Organisationen haben gute Erfahrungen mit Signal bzw. Red Connect gemacht. Verweisen wird an dieser Stelle nochmal auf die Möglichkeit sich bei konkreten Fragen Christian Zappe, Referent Datenschutz, zu wenden. [Christian.zappe@paritaetischer.de](mailto:Christian.zappe@paritaetischer.de)

- **Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern**

In einigen Fällen gab es Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern bei der Aussprache von Arbeitsquarantäne. Hierzu haben wir im Rundschreiben 39-2020 informiert:

**Umgang mit Mitarbeitenden - Arbeitsquarantäne**

*Beim Auftreten von Corona-Fällen droht insbesondere in stationären Einrichtungen schnell ein Engpass an Mitarbeitenden. Um diesem zu begegnen, gibt es die Möglichkeit, entgegen der eigentlichen Regelungen einer häuslichen Quarantäne, vom Gesundheitsamt eine sogenannte „Arbeitsquarantäne“ aussprechen zu lassen. (angelehnt an die Regelungen des RKI zu medizinischem Personal [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/INI/Neuartiges\\_Coronavirus/HCW.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/INI/Neuartiges_Coronavirus/HCW.html))*

*Eine Arbeitsquarantäne wird dann anstelle einer Betriebsschließung verfügt, wenn der Betrieb Teil einer „kritischen Infrastruktur“ im Sinne des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist. (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/liste-systemrelevante-bereiche.html>). Gesundheitsämter können in diesen Fällen Arbeitnehmer\*innen erlauben ihren Dienst weiter auszuüben, die entweder positiv auf Corona getestet wurden oder zur Gruppe der Kontaktpersonen gehören, über die eigentlich häusliche Quarantäne verhängt werden müsste.*

*In ersten Berichten von betroffenen Einrichtungen zeigte sich, dass die örtlichen Gesundheitsämter teilweise nicht über diese Möglichkeit informiert waren und nicht entsprechend agierten. Aus diesem Grund wurden die Gesundheitsämter über die kommunalen Spitzenverbände auf unsere Anregung hin noch einmal über die die entsprechenden Möglichkeiten der Arbeitsquarantäne bei Mitarbeitenden der (stationären) Jugendhilfe hingewiesen. Bei Fragen oder Problemen melden Sie sich gern bei uns.*

- **Erfahrungsaustausch**

Weiterhin dienen die Termine dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch wie z.B. dem Umgang mit der Maskenpflicht, der Regelung von Besuchskontakten, die Nutzung von PKW, Büroorganisation und den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern.

### **3. Kalkulation des Zusatzaufwandes im Rahmen der Corona-Pandemie im Bereich ambulante Hilfen zur Erziehung**

Gemeinsam mit Vertreten zweier Mitgliedsorganisationen hat der Paritätische Niedersachsen e.V. ein Beispiel entworfen, wie die Mehrkosten im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung kalkuliert werden können kann. Diese Kalkulation ist als Checkliste zu betrachten, da nicht alle Positionen für jede Organisation relevant sind. In der Anlage finden sie eine Beschreibung der Berechnung und ein Excel-Dokument, das Sie nach Ihren eigenen Vorstellungen verändern können. Bei Fragen zu dieser Kalkulation können Sie sich gerne an Christoph Gruber wenden:

[Christoph.Grubert@paritaetischer.de](mailto:Christoph.Grubert@paritaetischer.de). Tel. 0151-15990793

#### 4. Materialien zum Thema Kostenheranziehung junger Menschen in der Jugendhilfe

Das „Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ hat umfangreiche Materialien zum Thema Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Jugendhilfe veröffentlicht: Auf der Webseite sind u.a. eine umfassende Infobroschüre, Musterschreiben zu Widersprüchen sowie vielfältige Hintergrundmaterialien zu finden. <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/veroeffentlichungen/> .

#### 5. Bezuschussung von Geräten für Homeschooling für Schüler\*innen und Auszubildende in Hartz IV-Haushalten (ggfs. relevant für die Arbeit im Rahmen von ambulanten Erziehungshilfeleistungen)

Aufgrund einer neuen Weisungslage gibt es jetzt rückwirkend zum Jahresanfang die Möglichkeit einer Kostenerstattung von digitalen Endgeräten wie PCs/Laptops für das Homeschooling von Schüler/innen und Auszubildenden in Hartz IV-Haushalten. Die aktuelle Weisung der Bundesagentur für Arbeit sieht vor, Kosten für digitale Endgeräte durch die Jobcenter zu bezuschussen, wenn diese für das Homeschooling benötigt, aber nicht von den Schulen bereitgestellt werden. **Darin nicht vorgesehen sind Kinder und Jugendliche in den stationären HzE und in Pflegefamilien.**

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Berechtigt sind zudem Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungsberechtigten müssen beim Jobcenter dazu einen entsprechenden Mehrbedarf anzuzeigen und die dringende Notwendigkeit deutlich machen, etwa mit Verweis auf die Dringlichkeit der PC-Ausstattung für die Teilnahme am Homeschooling und das Fehlen einer anderweitigen Kostenerstattung.

Die Höhe des Zuschusses ist im Einzelfall (soweit vorhanden) auf der Grundlage der schulischen Vorgaben zu ermitteln und sollte im Regelfall den Gesamtbetrag von 350,00 EUR je Schülerin oder Schüler für alle benötigten Endgeräte (z. B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör) nicht übersteigen. Die Regelung greift zum 1. Januar 2021, so dass entsprechende Kosten auch rückwirkend geltend gemacht werden können. Der Abruf der Weisung "Mehrbedarfe für digitale Endgeräte für den Schulunterricht" ist möglich unter <https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/weisungen> .

#### 6. Materialien zur Partizipation junger Menschen

- **Partizipation wirkt: das Magazin „Nachgehakt“ des IKJ und BvKE**

Mit der Neugestaltung des Formates „Nachgehakt“ informieren BvKE (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V.) und IKJ (Institut für Kinder- und Jugendhilfe) seit Januar 2020 regelmäßig über Ergebnisse der Wirkungsforschung in der (teil-)stationären Jugendhilfe. In der neusten Publikation war das Thema Wirksamkeit von Partizipation in den Hilfen zur Erziehung: Aktuelle Befunde zeigen hierin einen starken Zusammenhang zwischen Partizipation und Wirksamkeit der Hilfen auf. Themen von älteren Publikationen waren z.B. die Arbeit mit Systemsprengern. Alle Ausgaben sind unter folgendem Link abrufbar: <https://ikj-mainz.de/profil/download/>

- **Podcast des Projekts CareHOPE über Bildungschancen von jungen Menschen aus der stationären Jugendhilfe**

Die Podcastreihe soll die Perspektiven verschiedener Akteur\*innen aus dem Kontext „Care Leaver an Hochschulen“ zum Ausdruck bringen und so den aktuell in der Praxis stattfindenden Diskurs abzubilden. Die erste Folge finden Sie unter folgendem Link: <https://www.jugend-hilfe-studiert.de/podcast.html>. Weitere sollen folgen.

## 7. Beratungshotline zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. bietet seinen Mitgliedsorganisationen einen neuen, von der Glücksspirale finanziell unterstützten Service: Frau Susanne Schröder von der Anwaltskanzlei Lerche/Schröder/Fahlbusch/Wischmann ist **jeden Mittwoch von 9.00 -12.00 Uhr unter der Nummer 0511/52486 403403** für Sie erreichbar und steht für eine asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot dabei zu helfen, die Rechtsansprüche geflüchteter und zugewandelter Menschen geltend zu machen und diese bestmöglich beraten zu können. Dieses Angebot gilt ausdrücklich auch für Mitgliedsorganisationen, die nicht direkt dem Fachbereich Migration zugeordnet sind (z. B. Kindertagesstätten, Erziehungshilfe, Behindertenhilfe) und versteht sich als Ergänzung zu der bisher und auch weiterhin von Christiane Schumacher angebotenen allgemeinen Rechtsberatung des Paritätischen.

Auch auf unserer Homepage finden Sie alle notwendigen Informationen zu der neuen Hotline, und zwar sowohl auf der ersten Startseite, unter Aktuelles, im Bereich des Fachbereiches Migration als kleine Infobox, unter den Angeboten der Beratung für unsere Mitgliedsorganisationen sowie auf den Startseiten aller unserer Kreisverbände: <https://www.paritaetischer.de/mitgliedsorganisationen/unsere-beratung-fuer-mitgliedsorganisationen/asyl-und-aufenthaltsrechtliche-beratung>.

## 8. Termine und Ansprechpartner\*innen im Fachbereich

Folgende Termine sind für den Fachbereich geplant

- 11.02.21, 11-12.30 Uhr: Vorstellung „Anonyme und interne Datenbank zur Unterstützung von Leistungs- und Entgeltverhandlungen“
- 02.03.21, 10-12.00 Uhr: Schwerpunktthemen der Jugendhilfe: Instagram, Snapchat und co. (Online)
- 25.03.21: Fachbereichsversammlung – Online



**Nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf!**

**Fachbereich Erziehungshilfe: Dominik Baier und Wibke Behlau**

**Referent Entgeltverhandlungen SGB VIII: Christoph Gruber**

Tel. 0511-52486 - 397 (Baier) / -371 (Behlau) / - 323 (Gruber)

[dominik.baier@paritaetischer.de](mailto:dominik.baier@paritaetischer.de) , [wibke.behlau@paritaetischer.de](mailto:wibke.behlau@paritaetischer.de) , [christoph.gruber@paritaetischer.de](mailto:christoph.gruber@paritaetischer.de)